

INHALT	SEITE
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Öffentliche Zustellung für Herrn Vasile NECULAI	208
Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Widerspruchsrechte nach dem Bundesmeldegesetz	208
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Sitzung des Rates Nr. 05/2021, am Donnerstag 23.09.2021, um 15:00 Uhr, Karl-Adam Halle, Vossacker 39, 58089 Hagen TAGESORDNUNG	209

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Vasile NECULAI, wohnhaft: „unbekannt“ (letzte bekannte Anschrift Rumänien Bragasahi) liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzung der Stadt Hagen vom 10.09.2021, Aktenzeichen 55/7133-54856/54857.

Das Schriftstück kann bei Herrn Heid in Zimmer D.321, Telefon 02331 207-3680, nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Anmeldung, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 10.09.2021 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Widerspruchsrechte nach dem Bundesmeldegesetz

1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 36 Absatz 2 Satz 1 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes widersprechen zu können. Dies gilt nur bei der Anmeldung von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname
2. Vornamen
3. gegenwärtige Anschrift.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.

2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 42 Absatz 2 BMG widersprechen zu können.

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Absatz 2 BMG von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln:

1. Vor- und Familiennamen,
2. Geburtsdatum und Geburtsort,
3. Geschlecht,
4. Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft,
5. derzeitige Anschriften und letzte frühere Anschrift,
6. Auskunftssperren nach § 51 BMG und bedingte Sperrvermerke nach § 52 sowie
7. Sterbedatum.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 50 Absatz 5 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 1 BMG an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene zu widersprechen.

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.

4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 50 Absatz 5 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 2 BMG zu widersprechen.

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 BMG Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad,
4. Anschrift sowie
5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.

5. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 50 Absatz 5 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 3 BMG an Adressbuchverlage widersprechen zu können.

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad und
4. derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.

Schriftliche Widersprüche sind an den Oberbürgermeister der Stadt Hagen (Postfach 4249, 58042 Hagen) zu richten.

Widerspruch kann auch bei den nachstehend aufgeführten Bürgerämtern zu Protokoll gegeben werden:

Dienststelle	Anschrift	Öffnungszeiten	
Zentrales Bürgeramt	Rathausstr. 11	Mo. & Di.	08.00 – 17.00 Uhr
Bürgeramt Boele	Schwerter Str. 168	Mi. & Fr.	08.00 – 12.00 Uhr
Bürgeramt Haspe	Kölner Str. 1	Do.	08.00 – 18.00 Uhr
Bürgeramt Hohenlimburg	Freiheitstr. 3		

Hagen, 15.09.2021

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de

veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Sitzung des Rates Nr. 05/2021, am Donnerstag 23.09.2021, um 15:00 Uhr, Karl-Adam Halle, Vossacker 39, 58089 Hagen

TAGESORDNUNG

I. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Mitteilungen
- 2.1. Information über die Änderung des BauGB-Ausführungsgesetzes NRW betr. Abstände von Windenergieanlagen zur Wohnbebauung
3. Berichte
- 3.1. Digitalpakt – Umgang mit Kostensteigerungen bei der strukturierten Verkabelung
- 3.2. Planung zum Bau einer Tagesklinik für Kinder und Jugendliche
- 3.3. Interkommunales Tourismuskonzept
- 3.4. Sachstandsbericht zum OGS-Ausbau und zur Umsetzung des Förderprogramms
- 3.5. Sachstandsbericht zur Beantragung von Fördergeldern aus dem Corona-Lüftungsprogramm II des Landes NRW
4. Anfragen gemäß § 5 der Geschäftsordnung
- 4.1. Anfrage der Ratsgruppe Die Linke.
hier: City-Maut für Schwertransporte
- 4.2. Anfrage der Ratsgruppe Bürger für Hohenlimburg
hier: Fristverlängerung für Förderprojekte
- 4.3. Anfrage der Ratsgruppe Die Linke.
hier: Körperverletzung durch Mitarbeiter des Ordnungsamtes
5. Vorschläge zur Tagesordnung gemäß § 6 der Geschäftsordnung des Rates
- 5.1. Vorschlag der SPD-Fraktion
hier: Verstärkter Einsatz für Stadtsauberkeit
- 5.2. Ausschussbesetzungen
6. Tagesordnungspunkte der Verwaltung
- 6.1. Benennung eines neuen stellvertretenden Mitgliedes für den Beirat für Menschen mit Behinderungen
- 6.2. Landtagswahl 2022 - Wahl der Mitglieder Kreiswahlausschuss
- 6.3. Bestellung eines stimmberechtigten Vertreters/ einer stimmberechtigten Vertreterin der Stadt Hagen für die Gesellschafterversammlung der HAGENagentur GmbH (künftig HAGEN.WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG GmbH)
- 6.4. 2. Nachtragssatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
- 6.5. Bestellung eines Abschlussprüfers der Theater Hagen gGmbH zum Wirtschaftsjahr 2021/2022
- 6.6. Gesellschaftsvertrag Stadtbeleuchtung Hagen GmbH
- 6.7. Änderung des Gesellschaftsvertrages der HAGENagentur GmbH (künftig HAGEN.WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG GmbH)
- 6.8. Übertragung der städtischen Anteile an der HIG GmbH an die HAGENagentur (künftig HAGEN.WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG GmbH)
- 6.9. Beitritt der HEB GmbH in die Einkaufsgenossenschaft der KoPart eG
- 6.10. Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 S. 2 GO NRW über die Stundung von Gewerbesteuer aufgrund des Hochwassers Mitte Juli 2021 (Vorlage 0689/2021)
- 6.11. Digitale Ausstattung mit Endgeräten für die gewählten Mitglieder der politischen Gremien
- 6.12. Die Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements und der Freiwilligenzentrale in Hagen
- 6.13. Vorprüfung der Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens für Erhalt, Sanierung und Fortbetrieb des Richard-Römer-Lennebades
- 6.14. Änderung des Bewohnerparkkonzepts
hier: Geltungsbereich
- 6.15. Ertüchtigung Integrierte Leitstelle der Feuerwehr Hagen
- 6.16. Schenkung von 184 Grafiken und einem Holzstock von Christian Rohlf's an die Stadt Hagen, Fachbereich Kultur, Osthaus Museum Hagen
- 6.17. Spende von 60 bildnerischen Arbeiten Ernst Meisters an die Stadt Hagen, Fachbereich Kultur, Osthaus Museum Hagen
- 6.18. Sozialberechtigungskarten
Vergünstigte Eintrittspreise für den Personenkreis der Empfänger*innen von Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel) und von Grundsicherungsleistungen im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel) nach dem SGB XII sowie von Grundsicherungsleistungen für Arbeitssuchende nach dem SGB II
- 6.19. Förderprogramm Lebendige Zentren:
Integriertes Stadtteilentwicklungskonzept (InSEK) Hagen-Hohenlimburg
Gebietsbeschluss
- 6.20. Hameckepark - Errichtung eines Fitnessparcours
- 6.21. Villa Hohenhof - Rekonstruktion der historischen Gartenanlage
hier: Teilnahme der Stadt Hagen am Förderaufruf REACT-EU und Durchführung der Maßnahme im Rahmen der IGA 2027
- 6.22. Stellungnahme der Stadt Hagen zum Planfeststellungsverfahren 6-streifiger Ausbau der A 45 vom Autobahnkreuz (AK) Hagen (Bau-km 33+180) bis zum AK Westhofen (Bau-km 23+920).
- 6.23. Teiländerung Nr. 116 "Aufhebung der Teiländerung Nr. 55 – Konzentrationszonen für Windenergieanlagen -" zum Flächennutzungsplan der Stadt Hagen.
Hier: Einleitung des Verfahrens gemäß § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB)
- 6.24. Bebauungsplan Nr. 9/19 (695) Wohnbebauung Auf der Gehre - Verfahren nach § 13a BauGB
hier:
a) Eingegangene Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligungsverfahren
b) Satzungsbeschluss
- 6.25. Bebauungsplan Nr. 7/19 (693) Markanaplatz - Verfahren nach § 13a BauGB
hier:
a) Eingegangene Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligungsverfahren
b) Satzungsbeschluss
c) Berichtigung des Flächennutzungsplans
- 6.26. Sanierungsgebiet - Altenhagen-Süd -
Aufhebung der Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet - Altenhagen-Süd- vom 23.09.1993
- 6.27. Sanierungsgebiet - Erweiterter Bahnhofsbereich -
Aufhebung der Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet - Erweiterter Bahnhofsbereich - vom 25.03.1993
- 6.28. Sanierungsgebiet - Innenstadt -
Aufhebung der Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet - Innenstadt- vom 23.09.1993
- 6.29. Sanierungsgebiet - Hohenlimburg Stadtplatz -
Aufhebung der Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet - Hohenlimburg Stadtplatz - vom 23.09.1993
- 6.30. Sanierungsgebiet - Eilpe-Zentrum -
Aufhebung der Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet - Eilpe-Zentrum - vom 23.09.1993
- 6.31. Sanierungsgebiet - Boloh -
Aufhebung der Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet - Boloh - vom 11.11.1993
- 6.32. Sachstand Integriertes Klimaanpassungskonzept

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.
(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de

6.33. Kommunale Nachhaltigkeitsstrategie für Hagen: Projekt Global Nachhaltige Kommune NRW

7. Anfragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung des Rates

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen

2. Berichte

2.1. Beteiligungsangelegenheit

3. Anfragen gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates
keine

4. Vorschläge zur Tagesordnung gemäß § 6 Geschäftsordnung des Rates
keine

5. Tagesordnungspunkte der Verwaltung

5.1. Personalangelegenheit

5.2. Personalangelegenheit

5.3. Beteiligungsangelegenheit

5.4. Beteiligungsangelegenheit

5.5. Beteiligungsangelegenheit

5.6. Beteiligungsangelegenheit

5.7. Grundstücksangelegenheit

5.8. Grundstücksangelegenheit

6. Veröffentlichungen

7. Anfragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung des Rates

Hagen, 16.09.2021

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

Aktuelle Ausschreibungen auf dem Vergabesatellit Metropole Ruhr (<http://www.vergabe.metropoleruhr.de>)

Beschaffung eines TLF 3000
Typ: VgV Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 14.10.2021
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - Vergabe, Beschaffung
Ausschreibungs-ID: CXTJYYRYBD
Einmal-Patientendecken Abrufauftrag
Typ: UVgO Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 27.09.2021
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - Vergabe, Beschaffung
Ausschreibungs-ID: CXTJYYRYB8
Realschule Haspe Sanierung Toilettenanlagen
Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 28.09.2021
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - Vergabe, Beschaffung
Ausschreibungs-ID: CXTJYY6YYCE

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de